

Kostenersatz für Fachwarte

TT-Bezirk 10 Schwaben-Süd

gültig ab 14.05.2022

Ergänzend zum Anhang der Finanzordnung F 7. gilt für den Bezirk Schwaben-Süd die nachfolgende Regelung.

Auszahlung erfolgt nur nach Anforderung per Formblatt.

Die Abrechnung kann halbjährlich oder jährlich für das Kalenderjahr bis spätestens 05.12. direkt beim Bezirkskassenwart eingereicht werden.

E-Mail: tt-rossner@gmx.de

Funktion	Kostenersatz pauschal	
	pro Halbjahr	Eur
1. Funktion		15,00
jede weitere FaWa-Funktion oder Spielgruppe		8,00

In der Pauschale enthalten sind alle anfallenden Kosten für Internet, E-Mail, Fax, Telefon. Bei Briefversand, falls noch unbedingt notwendig, gilt der aktuelle Tarif der Post. Jeder Brief muss in der AvB (Abrechnung verauslagter Beträge) einzeln aufgeführt werden. Weitere Kosten/Anschaffungen können nur gegen Nachweis und evt. vorherige Genehmigung erstattet werden